



3003 Bern, 7. Juli 2014

Verfügung

In Sachen

Flughafen Zürich

Nicht lärmrelevante Betriebsreglementsänderung – Anflugverfahren GLS RWY 14 (GLS Overlay ILS 14)

1. Die von der Flughafen Zürich AG am 15. April 2014 eingereichte nicht lärmrelevante Änderung des Betriebsreglements betr. Anflugverfahren GLS RWY 14 (GLS Overlay ILS 14) wird **genehmigt**.
2. Die Gebühr für diese Verfügung wird nach Zeitaufwand erhoben und der Gesuchstellerin auferlegt. Sie wird ihr mit separater Kostenverfügung eröffnet.
3. Diese Verfügung wird eröffnet (per Einschreiben):
 - Flughafen Zürich AG, Verfahrenskoordination OV, 8058 Zürich

Diese Verfügung wird zur Kenntnis zugestellt (einfache Post):

- Skyguide, Flugsicherungsdienste Zürich, 8602 Wangen b. Dübendorf
- Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, 63225 Langen (Deutschland)

Bundesamt für Zivilluftfahrt

Peter Müller, Direktor

Adrian Nützi-Messerli
Sektion Sachplan und Anlagen

Rechtsmittelbelehrung auf nächster Seite

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen Verwaltungsbeschwerde erhoben werden beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen.

Die Beschwerdefrist beginnt bei persönlicher Eröffnung an die Parteien an dem auf die Eröffnung folgenden Tag, bei Publikation in einem amtlichen Blatt an dem auf die Publikation folgenden Tag zu laufen.

Die Beschwerdefrist steht still vom 15. Juli bis und mit dem 15. August.

Die Beschwerde hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der Beschwerdeführer zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, soweit die Beschwerdeführer sie in den Händen haben. Ferner ist die Vollmacht einer allfälligen Vertreterin oder eines allfälligen Vertreters beizulegen.

Intern: LESG, KOMM, SB, SI